

Viele TirolerInnen haben Anspruch auf Mindestsicherung!

Die Mindestsicherung (vorher Sozialhilfe) können viele Personen beantragen die kein, oder ein geringes Einkommen haben.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

Dazu zählen z.B. AlleinerzieherInnen, PensionistInnen, BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Auch Personen die wenig verdienen oder Familien mit Kindern können um Mindestsicherung ansuchen. Mindestsicherung kann auf der zuständigen Bezirkshauptmannschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ratsam ist es sich vorher in einer Beratungsstelle genauer zu informieren.

SPAK - Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol

MINDESTSICHERUNG TIROL

Reicht Ihr Einkommen aus, um die notwendigen Ausgaben abzudecken?

Informieren Sie sich ob Sie einen Anspruch auf Mindestsicherung haben!

www.mindestsicherungtirol.at

Schul-
ausflug
Alpenzoo
8.20,-

Milch
Brot
Eier
Seife
Windeln

MIETE
635,-




Informieren Sie sich ob Sie einen Anspruch auf Mindestsicherung haben!
www.mindestsicherungtirol.at